

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 17. April 2015

Endlich! Entlastungsbetrag für Alleinerziehende steigt.

Berufstätige Alleinerziehende werden stärker steuerlich entlastet. Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende soll um 600 Euro jährlich angehoben werden, rückwirkend ab dem 1.1.2015. Das ist auch dringend geboten, denn seit 2004 gab es keine Erhöhung. Neu ist eine kinderzahlbezogene Komponente, so dass sich die Steuerentlastung um 240 Euro je weiterem Kind erhöht. „Das ist absolut richtig. Alleinerziehende sind in dem für alle Eltern schwierigen Spagat von Familie und Beruf noch mehr gefordert und tragen die Verantwortung und einen Großteil der finanziellen Verpflichtungen weitgehend oder sogar ganz alleine. Alleinerziehende sind in überdurchschnittlichem Maße berufstätig und sollten in ihrem Bemühen um finanzielle Selbstständigkeit unterstützt werden.“ kommentiert Christel Riemann-Hanewinkel, die Präsidentin der eaf, die Entscheidung.

Aber – Alleinerziehende, zu 90 % Mütter, sind Steuerzahlerinnen wie alle anderen Erwerbstätigen auch. „Es ist komplett unverständlich, warum die Finanzierung dieser Erhöhung durch Umschichtungen im Haushalt des Familienministeriums geschehen soll. D. h. für andere Projekte des Ministeriums und damit auch Familien steht weniger Geld zur Verfügung. Und das ausgerechnet an dem Tag, an dem die Wirtschaftswissenschaftler ein erhöhtes allgemeines Steueraufkommen durch ein deutlich nach oben prognostiziertes Wirtschaftswachstum angekündigt haben.“ kritisiert Christel Riemann-Hanewinkel.

Die evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V. (eaf) ist der familienpolitische Dachverband in der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD).